Freie Hansestadt Bremen

Der Künstlersozialkasse eine Änderung der Tätigkeiten des Unternehmens mitteilen

-
-

Wenn Ihr Unternehmen in einer anderen Branche tätig wird oder sich die Tätigkeiten des Unternehmens ändern, müssen Sie die Künstlersozialkasse informieren.

Basisinformationen

Die Künstlersozialkasse stellt die Abgabepflicht für Ihr Unternehmen unter anderem auf der Grundlage Ihres Tätigkeitsfeldes fest.

Wenn sich das Tätigkeitsfeld Ihres Unternehmens ändert, muss die Künstlersozialkasse prüfen, ob sich diese Änderung auf Ihre Abgabepflicht auswirkt.

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist bereits bei der Künstlersozialkasse angemeldet.
- Das Tätigkeitsfeld Ihres Unternehmens hat sich geändert.
- Die Änderung ist eingetreten, nachdem die Künstlersozialkasse oder ein Träger der Deutschen Rentenversicherung die Abgabepflicht Ihres Unternehmens festgestellt oder geprüft hat.
- Die Änderung ist bereits vollzogen, zum Beispiel durch die Eintragung beim zuständigen Registergericht oder Gewerbeamt.

Ablauf

Sie können Ihr Anliegen online oder per Post übermitteln.

Online-Mitteilung:

- Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können.
- Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden.
- Sie benötigen ungefähr 10 Minuten, um das Online-Formular auszufüllen.

- Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Abgabenummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Im Anschluss geben Sie an, welche Tätigkeiten Sie aktuell im Unternehmen ausüben. Sofern Tätigkeiten in Ihrem Unternehmen weggefallen sind, teilen Sie dies auch im Formular mit.
- Sofern vorhanden, laden Sie Nachweise über die geänderten Tätigkeiten hoch.

Mitteilung per Post:

- Änderungen in den Tätigkeitsfeldern Ihres Unternehmens teilen Sie der Künstlersozialkasse bitte formlos mit.
- Geben Sie in Ihrem Schreiben bitte Ihre Abgabenummer mit an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Sofern vorhanden, fügen Sie einen Nachweis über die geänderten Tätigkeiten in Kopie bei.
- Senden Sie das formlose Schreiben an die Künstlersozialkasse.

Nach Eingang Ihrer Mitteilung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse schriftlich mit Ihnen in Verbindung.

Kommt die Künstlersozialkasse zu dem Ergebnis, dass sich die Änderung Ihrer Tätigkeiten auf Ihre Abgabepflicht auswirkt, wird die Künstlersozialkasse Sie hierüber informieren.

Weitere Hinweise

Rechtsbehelf: Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.

Benötigte Unterlagen

- Auszug aus dem Handelsregister (sofern zutreffend und vorhanden)
- Auszug aus dem Vereinsregister (sofern zutreffend und vorhanden)
- Auszug aus dem Genossenschaftsregister (sofern zutreffend und vorhanden)
- Auszug aus dem Partnerschaftsregister (sofern zutreffend und vorhanden)
- Ummeldung beim Gewerberegister (sofern zutreffend und vorhanden)
- Abmeldung beim Gewerberegister sofern zutreffend und vorhanden
- Geänderter Gesellschaftsvertrag (sofern zutreffend und vorhanden)
- Sollten Sie keinen dieser Nachweise vorlegen können, erfragen Sie bitte bei der Künstlersozialkasse, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.

Zuständige Stellen

- **Künstlersozialkasse (KSK), Abteilung Verwerter**
  - +49 4421 9289000
  - Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven

- Website
- abgabe@kuenstlersozialkasse.de

Online Services

- **Der Künstlersozialkasse Änderungen zum Unternehmen mitteilen**

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 4 Wochen Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.

Rechtsgrundlagen

- § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)
- § 29 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

Weitere Informationen

- Informationen zur Abgabepflicht auf der Internetseite der Künstlersozialkasse
- Informationsschrift Allgemeines und Verfahren

Aktualisiert am 24.07.2025